STADT MÜNSTER

Amtsblatt

58. Jahrgang – Nr. 9 – 12. Juni 2015 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 17. 6. 2015, 18 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 – 9, 48143 Münster**
- **Widmung einer Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW**
- **Geplante Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche**
- **Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW**
- **Widmung von Straßenflächen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW**
- **Öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
- **Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 18. Juni 2015**
- **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den öffentlichen Anlagen in der Stadt Münster, zum Schutze des Stadtgebietes vor Verunreinigungen sowie über die Einschränkung der Nutzung des Aasees (Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung) vom 9. 6. 2015**
- **Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 8. 2014 und des Lageberichts 2013/2014 des Theater Münster**
- **Aufnahme einer Kraftloserklärung**
- **Aufnahme eines Aufgebotes**

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 17. 6. 2015, 18 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 – 9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Integrationsrates
8. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
9. Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
10. Personalangelegenheit – Wahl des/der Beigeordneten für das Dezernat V
11. Personalangelegenheit – Wahl des/der Beigeordneten für das Dezernat VI
12. Bestätigung des Gesamtabschlusses 2011 der Stadt Münster
13. Digitale Stadt Münster
- 13.1. Digitale Stadt Münster: Breitbandausbau
- 13.2. Digitale Stadt Münster: WLAN-Ausbau
- 13.3. Digitale Stadt Münster: Weiterentwicklung der elektronisch unterstützten Rats- und Gremienarbeit
14. Münster als Stadt des Friedens weiter profilieren – Umsetzbarkeit der Ergebnisse des Fachbeirates Frieden
15. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31. 12. 2014

16. Außerplanmäßige Personalkompensation der Überleitung von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern

17. Gesamtrechenschaftsbericht der Bürgerhaushalte 2011, 2012 und 2014

18. Anregung § 24 GO NRW 2015-00009 – Senkung der Hebesätze für die Grundsteuern auf den Stand von 2014 –

19. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH

20. Änderung des Tarifes für die Wasserversorgung der Stadtwerke Münster GmbH

21. Änderung des Gesellschaftsvertrages der „RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH“ (RELiGIO)

22. Antrag der SPD-Fraktion
Nr. A-R/0005/2015
„Konsequenzen für das Schuldenmanagement: Risiken begrenzen“
Antrag der CDU-Fraktion
Nr. A-R/0021/2015
„Solide wirtschaften – sicher finanzieren“

23. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2014

24. Grundsätze für die Vergabe städtischer Grundstücke – Mehrfamilienhäuser, Gemeinschaftswohnformen –

25. Konversionsprozess der York- und Oxford-Kaserne sowie der ehemals von den britischen Streitkräften genutzten Wohnstandorte – Sachstandsbericht –

26. Münsterland e. V. – Ergebnisse der Strategiekommission

27. Bürgerumfrage 2015: Zentrale Ergebnisse zu den Fragenkomplexen „Leben in Münster“, „Lebensbedingungen in Münster“ und „Stadtverwaltung Münster“

28. Ausgleich von Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr
hier: Erhöhung des Aufgabenträgeranteils

29. Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2014

30. Vorteilsausgleich für den Neubau von Kreuzungsanlagen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK)

31. Änderung des Schulnamens der „Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster (PTA-Lehranstalt)“ in „Städtische Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster (PTA-Berufsfachschule)“ und Verabschiedung der Benutzungs- und Gebührensatzung

32. Grundschulentwicklung im Stadtteil Wolbeck
hier: Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck und Raumprogramm für den Neubau eines zweizügigen Grundschulgebäudes in Wolbeck (Errichtungs-beschlüsse für die Baumaßnahmen)

33. 1. Dauerhafte Übernahme der Trägerschaft der städtischen Kindertageseinrichtung Hornstraße
2. Einrichtung von Planstellen in städtischen Kindertageseinrichtungen

34. Jugendrat der Stadt Münster – Umstellung der Jugendratswahl auf eine Onlinewahl – Änderung der Wahlordnung und Satzung

35. Nutzung der ehemaligen Wartburg-Hauptschule, Von-Esmarch-Straße 15, als Notunterkunft des Landes zur Unterbringung von Flüchtlingen

36. Städtische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in der ehemaligen Oxford-Kaserne; Aktivierung eines weiteren Gebäudes und Konzeption der zentralen Einrichtung für Flüchtlinge sowie der Übergänge in die dezentralen Flüchtlingseinrichtungen

37. Ratsantrag A-R 0027/2013: Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung in Münster erhöhen - einen inklusiven Arbeitsmarkt schaffen

38. Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen;
hier: Zeitlich befristete Flüchtlingseinrichtungen in Pavillonbauweise in Hiltrup und Amelsbüren

39. Pflegebedarfsplan 2015 – 2018, Ergänzung zur Umsetzung der Bedarfsfeststellung

40. Beirat für Klimaschutz der Stadt Münster – Prüfergebnisse der Verwaltung zur Empfehlungsliste zum Thema „Anreizsysteme zu klimafreundlichem Handeln“

41. Änderung der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster

42. Weiterführung der Wärmedämmstandards in Münster

43. Umweltpreis

44. Masterplan 100 % Klimaschutz – Teilnahme der Stadt Münster

45. Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 der Kommunalen Stiftungen

46. Bauleitplanung

46.1. Stadtbezirk Münster-Mitte

46.1.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 574: Zwischen Umgehungstraße (B 51), Hammer Straße und Karl-Wagenfeld-Realschule
Beschluss zur Aufstellung

46.2. Stadtbezirk Münster-West

46.2.1. 1. 64. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk West im Stadtteil Albachten im Bereich südlich der Weseler Straße / östlich Hohe Geist
Beschluss zur Änderung

2. Bebauungsplan Nr. 572: Albachten - Südlich Weseler Straße / Östlich Hohe Geist
Beschluss zur Aufstellung

46.3. Stadtbezirk Münster-Hiltrup

46.3.1. Bebauungsplan Nr. 566: Hiltrup – Malteserstraße/Langestraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

46.4. Stadtbezirk Münster-Südost

46.4.1. Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 280: Wolbeck – Münsterstraße/Grenkuhlenweg
1. Beschluss zur Änderung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung

46.4.2. Bebauungsplan Nr. 533: Wolbeck – Eschstraße (zwischen Silberbrink und Ortsumgehung)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

47. Erstattung anteiliger Elternbeiträge für streikbedingte Schließungstage im Jahr 2015

48. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)

48.1. Beitragserstattung für streikbetroffene Eltern
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und von Herrn Ratsherrn Raffloer

48.2. Sozial- und Erziehungsdienst aufwerten! – Elternbeiträge erstatten!
Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE. Münster

48.3. Kompensation von streikbedingten Aufwänden seitens der betroffenen Eltern
Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP

48.4. Moratorium für Jobcenter-Sanktionen
Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE. Münster

48.5. Keine Abschiebungen in den Kosovo
Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE. Münster

49. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

49.1. Mit DEFI Leben retten – Städtische Sportstätten mit Defibrillatoren ausstatten
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Sportausschuss

49.2. Weniger Kosten, weniger Sorgen – KiTa-Investorenmodelle ermöglichen
Antrag der FDP-Fraktion
Verweisungsvorschlag:
Haupt- und Finanzausschuss

49.3. Notwendige Balance bei Verleihung der Paulusplakette wiederherstellen – Sichtbarkeit von Frauen im Ehrenamt erhöhen
Antrag der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag:
Haupt- und Finanzausschuss

49.4. Nitratkonzentration in der Werse senken – Wasserverschmutzung an der Quelle bekämpfen
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen

49.5. Bürgerfreundlich und kundenorientiert – höchste
Zeit für bessere Bäder in Münster
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Sportausschuss

49.6. Erweiterung des Bürgerhaushalts
Antrag der FDP-Fraktion
Verweisungsvorschlag:
Haupt- und Finanzausschuss

49.7. Ausbauoffensive Kindertagesbetreuung
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

50. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

51. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Eingänge und Mitteilungen

2. Verlängerung und Erweiterung des Mietvertrages über die Räume des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Gebäude Hafenstraße 30

3. Flughafen Münster/Osnabrück GmbH: erste Ergebnisse/Ergebnisse zu den Prüfaufträgen aus dem Beschluss zur Vorlage V/0903/2014/1

4. Anmietung einer Pavillonanlage zur Unterbringung von Flüchtlingen in Münster-Roxel, Pienersallee 60

5. Weitere Qualifizierung der städtebaulichen Planungen für die Oxford-Kaserne in Münster-Gievenbeck und die York-Kaserne in Münster-Gremmendorf – Beschluss zur Auftragsvergabe

6. Feststellung von Jahresabschlüssen

6.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Altenzentrum Klarastift gGmbH

6.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Ambulante Dienste Klarastift gGmbH

6.3. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Klarastift Service GmbH

6.4. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Sozialholding Klarastift GmbH

7. Verschiedenes

Münster, den 10. Juni 2015

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Widmung einer Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird das Teilstück der im Eigentum der Stadt Münster stehenden Straße An den Loddenbüschen von Hausnummer 151 bis Hausnummer 195 dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 1 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster/Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht

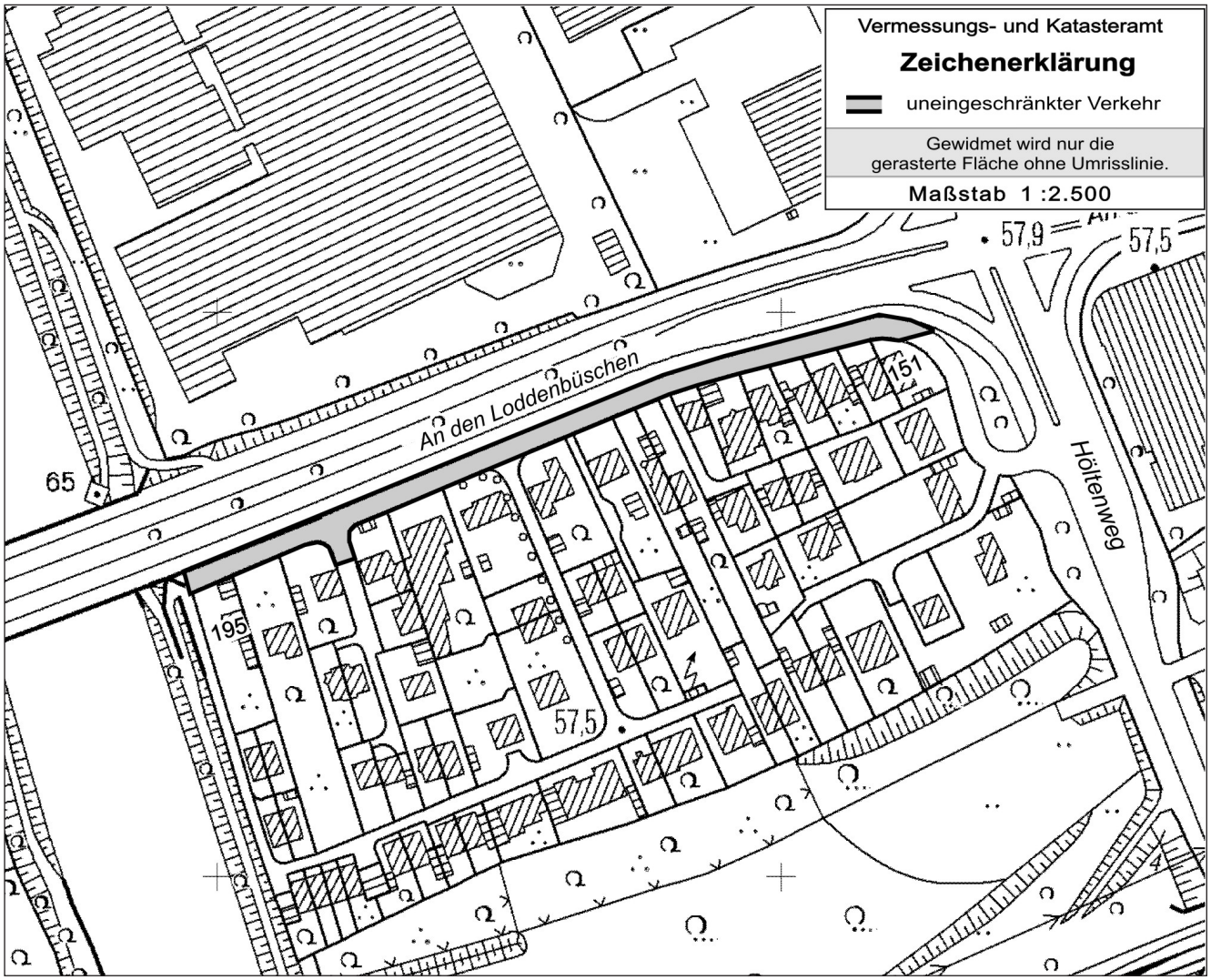

Übersichtsplan Nr. 1

Münster eingereicht werden. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 1. 12. 2010 in der aktuellen Fassung geregelt.

Münster, den 13. Mai 2015

Der Oberbürgermeister
i. V.

Hartwig Schultheiß
Stadtdirektor

Geplante Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche

Die Stadt Münster beabsichtigt, einer Teilfläche der Andreas-Hofer-Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche zu entziehen. Die Seitenstraße der Andreas-Hofer-Straße wurde mit der Bekanntmachung vom 12. 3. 2009 im Amtsblatt Nr. 7/2009 vom 3. 4. 2009 als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

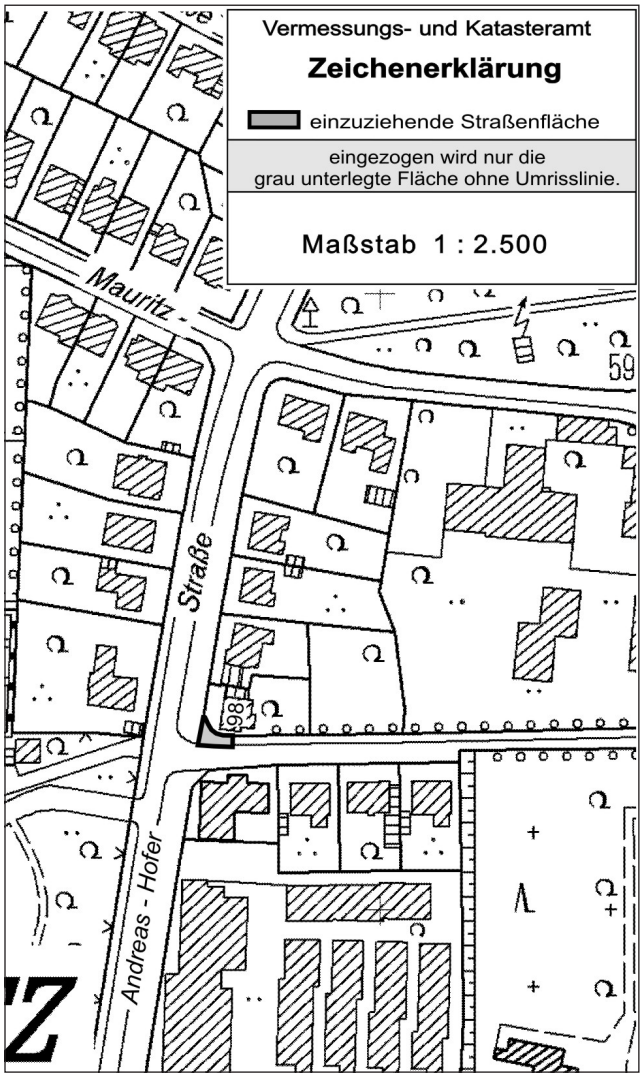

Übersichtsplan Nr. 2

Eine Teilfläche von ca. 25 qm südlich des Hauses Andreas-Hofer-Straße 98 soll als private Grundstücksfläche veräußert werden.

Die einzuziehende Fläche ist in dem Übersichtsplan Nr. 2 grau unterlegt dargestellt.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 StrWG NRW bekannt gegeben. Planunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Straßenfläche liegen bei der Stadtverwaltung Münster aus. Sie können innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, Raum E109, während der Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 13. Mai 2015

Der Oberbürgermeister
i. V.

Hartwig Schultheiß
Stadtdirektor

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW werden folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Straßen dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

Aloysia-Delsen-Weg
Abzweigend von der Havixbecker Straße bis zur Straße Buschkamp einschließlich der Straßenschlaufe und der Stichstraßen.

Anna-Peuler-Weg
Abzweigend von der Straße Aloysia-Delsen-Weg bis zum Ausbauende.

Stiegkamp
Das Teilstück von Hausnummer 47 bis zur Straße Dreischkamp einschließlich der Stichstraße.

Dreischkamp
Abzweigend von der Straße Stiegkamp bis zur Straße Brockkamp.

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die im Übersichtsplan Nr. 3 dargestellt sind. Die als Rad- und Fußweg genannte und im Übersichtsplan gekennzeichnete Wegefläche wird nur für den öffentlichen Radfahrer- und Fußgängerverkehr gewidmet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Straßen werden als Gemeindestraßen eingestuft.

Gegen diese Widmungen ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungs-

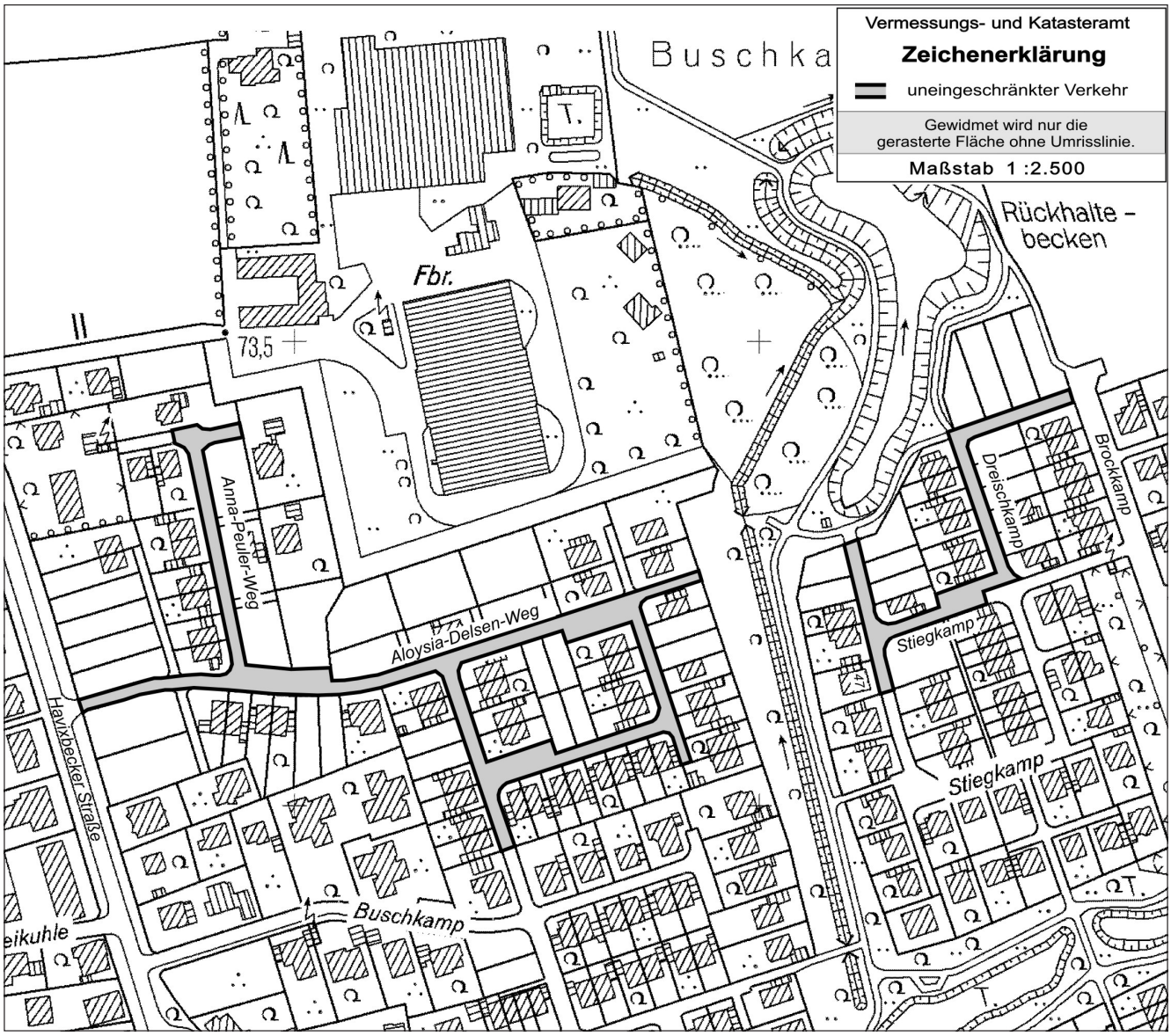

Übersichtsplan Nr. 3

gericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster/Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht werden. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 1. 12. 2010 in der aktuellen Fassung geregelt.

Münster, den 1. Juni 2015

Der Oberbürgermeister
i. V.

Hartwig Schultheiß
Stadtdirektor

Widmung einer Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird das Teilstück der im Eigentum der Stadt Münster stehenden Straße Grenkuhlenweg von der Middelerstraße bis zum Grundstück mit der Hausnummer 45 dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 4 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster/Hausanschrift: Piusallee 38,

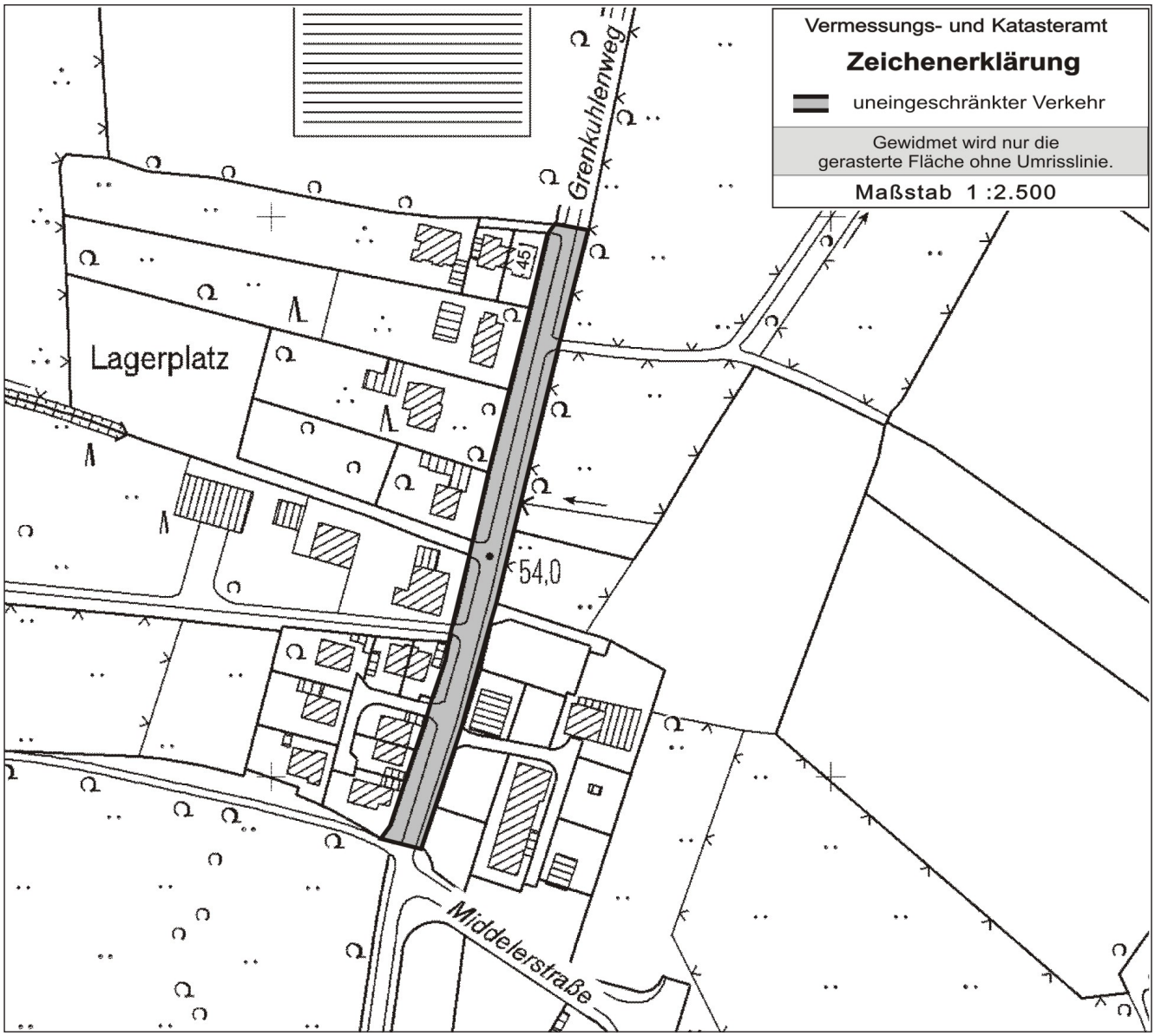

Übersichtsplan Nr. 4

48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht werden. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 1. 12. 2010 in der aktuellen Fassung geregelt.

Münster, den 1. Juni 2015

Der Oberbürgermeister
i. V.

Hartwig Schultheiß
Stadtdirektor

Widmung von Straßenflächen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW werden folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Verkehrsflächen dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

Das Teilstück der Fritz-Stricker-Straße von der Zufahrt zu Hausnummer 20 bis einschließlich des Kreisverkehrs an der Mecklenbecker Straße. Dieses Teilstück wird als Kreisstraße eingestuft.

Das Teilstück der Schlautstiege bis zur Ossenkampstiege und bis zum Kreisverkehr an der Mecklenbecker Straße. Diese Verkehrsflächen werden als Rad- und Fußweg gewidmet und als Gemeindestraße eingestuft.

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 5 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

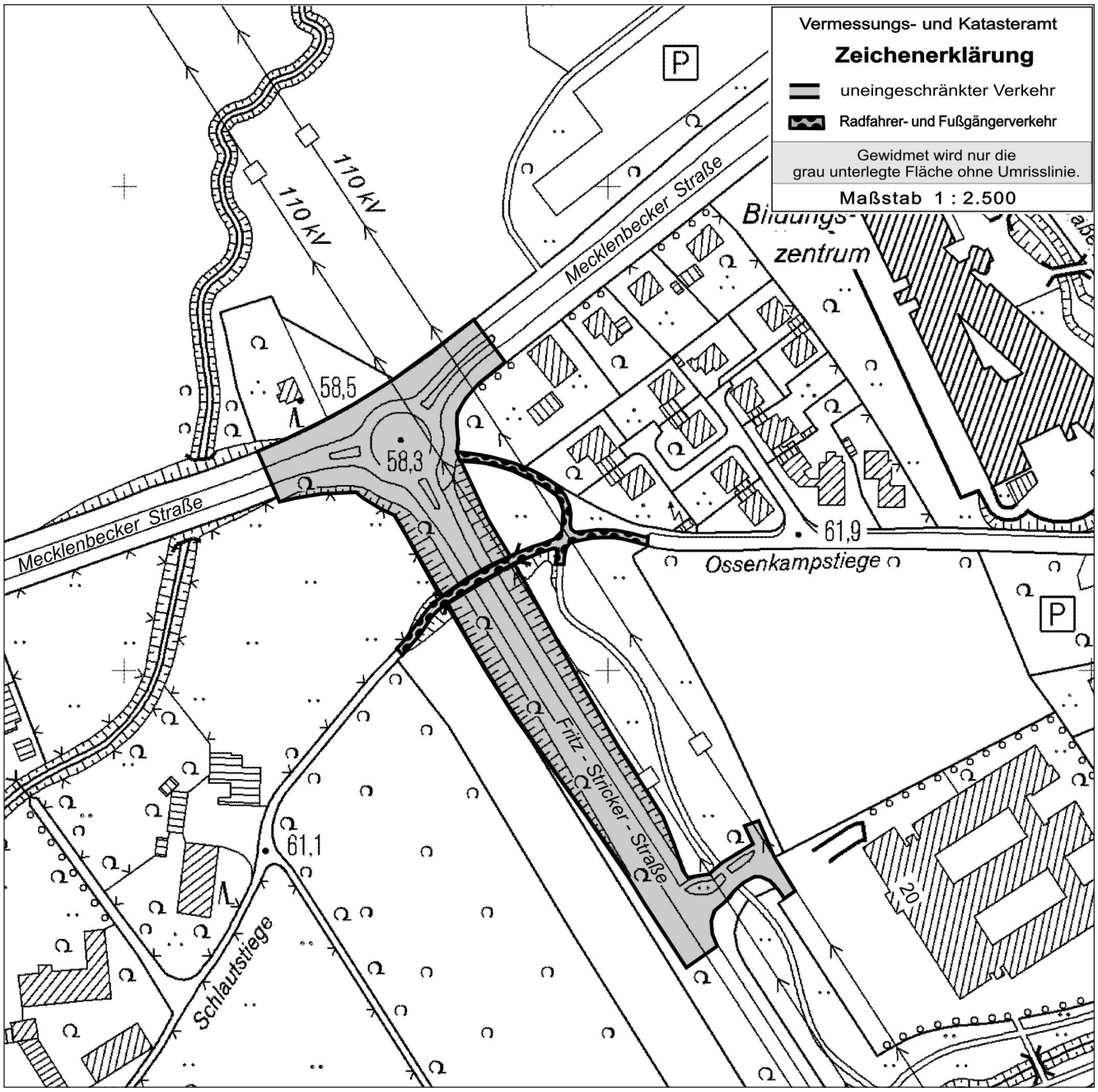

Übersichtsplan Nr. 5

Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster/Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht werden. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 1. 12. 2010 in der aktuellen Fassung geregelt.

Münster, den 1. Juni 2015

Der Oberbürgermeister
i. V.

Hartwig Schultheiß
Stadtdirektor

Widmung einer Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird das Teilstück der im Eigentum der Stadt Münster stehenden Straße An der Meerwiese dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet. Die als Rad- und Fußweg dargestellte Wegefläche wird nur für den öffentlichen Radfahrer- und

Fußgängerverkehr gewidmet. Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 6 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

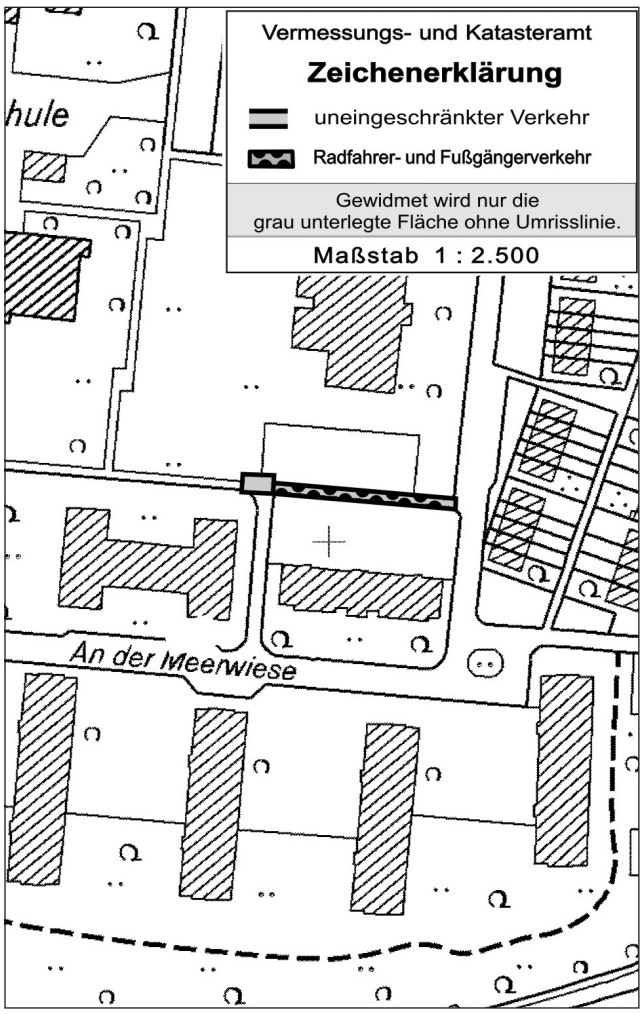

Übersichtsplan Nr. 5

Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster/Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht werden. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 1. 12. 2010 in der aktuellen Fassung geregelt.

Münster, den 1. Juni 2015

Der Oberbürgermeister
i. V.

Hartwig Schultheiß
Stadtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Armstrong Building Products GmbH, Robert-Bosch-Straße 10, 48153 Münster hat einen Antrag zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von erhitztem Abgas durch den Einsatz von naturbelassenem Erdgas mit einer Feuerungswärmeleistung von 35 MW (Gemarkung Münster, Flur 186, Flurstück 330) vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die wesentliche Änderung eines Trocknungsofens für mineralische Deckenplatten durch Errichtung einer regenerativen thermischen Abgasoxidationsanlage mit vorgeschaltetem Staubfilter.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 3a–c i.V.m. den Schutzkriterien nach Nr. 2.3 der Anlage 2 des UVPG durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u. a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Münster, den 2. Juni 2015

Der Oberbürgermeister
i. V.

Thomas Paal
Stadtrat

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Saurer Components GmbH, Zweigniederlassung Münster, Gustav-Stresemann-Weg 1, in 48155 Münster hat einen Antrag zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Vulkanisieren von Natur- und Synthesekautschuk unter Verwendung von Schwefel oder Schwefelverbindungen mit einem Einsatz von weniger als 25 t Kautschuk je Stunde (Gemarkung Münster, Flur 178, Flurstücke 667 und 329) vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die wesentliche Änderung der chemischen Nachbehandlung vulkanisierter Produkte durch Chlorierung.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des BundesImmissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 3a–c i.V.m. den Schutzkriterien nach Nr. 2.3 der Anlage 2 des UVPG durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Münster, den 2. Juni 2015

Der Oberbürgermeister
i. V.

Thomas Paal
Stadtrat

Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 18. Juni 2015

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Münster und des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf der Sparkasse Münsterland Ost am

Donnerstag, 18. Juni 2015, um 17 Uhr im SparkassenForum des Dienstleistungszentrums der Sparkasse Münsterland Ost, Freckenhorster Straße 67, 48231 Warendorf

wird bekannt gemacht.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes

1.1 Bericht des Vorstandes über aktuelle Entwicklungen in der Kreditwirtschaft

1.2 Bericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2014 und zur Geschäftsentwicklung 2015

1.3 Neuer Vertriebsweg: SparkasseDirekt

2. Ergebnisse des diesjährigen Aufsichtsgesprächs

3. Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Münsterland Ost aus dem Geschäftsjahr 2014

4. Beschluss über die Entlastung der Organe der Sparkasse Münsterland Ost für das Geschäftsjahr 2014 (Verwaltungsrat und Vorstand)

5. Verschiedenes

Hinweis:

Die Behandlung der Tagesordnungspunkte Nr. 3 und 4 findet gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes in **nichtöffentlicher** Sitzung statt.

Münster, den 5. Juni 2015

Dr. Olaf Gericke
Vorsitzender

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den öffentlichen Anlagen in der Stadt Münster, zum Schutze des Stadtgebietes vor Verunreinigungen sowie über die Einschränkung der Nutzung des Aasees (Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung)

vom 9. 6. 2015

Aufgrund der §§ 1, 27 und 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. 5. 1980 (GV. NRW. S. 528/ SGV. NRW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. 12. 2009 (GV. NRW. S. 765, ber. S. 793) und aufgrund des § 34 Landeswassergesetz (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. 6. 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. 3. 2013 (GV. NRW.

S. 133), erlässt die Stadt Münster als örtliche Ordnungsbehörde und untere Wasserbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 6. 5. 2015 für das Gebiet der Stadt Münster folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

Die Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung vom 1. 6. 1995 (Amtsblatt der Stadt Münster 1995 S. 64) in der Fassung der 1. Änderungsverordnung vom 22. 3. 2002 (Amtsblatt der Stadt Münster 2002 S. 38) und der 2. Änderungsverordnung vom 23. 5. 2002 (Amtsblatt der Stadt Münster 2002 S. 71) und der 3. Änderungsverordnung vom 15. 11. 2002 (Amtsblatt der Stadt Münster 2002 S. 177) bleibt bis zum Ablauf des 14. 6. 2016 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW wird hingewiesen. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

§ 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Münster, den 9. Juni 2015

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 8. 2014 und des Lageberichts 2013/2014 des Theaters Münster

Der Rat der Stadt Münster hat am 6. 5. 2015 den Jahresabschluss zum 31. 8. 2014 und den Lagebericht 2013/2014 des Theaters Münster festgestellt und die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 47.027,36 € wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. 8. 2014 und der Lagebericht 2013/2014 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses beim Theater Münster, Neubrückenstraße 63, Zimmer 2.21, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 8. 2014 und den Lagebericht 2013/2014 sowie der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Verfügung vom 1. 6. 2015 erteilte abschließende Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 8. 2014 des Theaters Münster werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Münster, den 9. Juni 2015

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 353572720

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 18. Mai 2015

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 376116026

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 2. Juni 2015

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Absender:

STADT MÜNSTER
Presseamt

48127 Münster